

An den
Eigenheimerverein Neuaubing und
Umgebung e. V.

Hinweise und Erläuterungen zur Mitgliedschaft beim Eigenheimerverband Neuaubing und Umgebung e. V.

- (1) Der Eigenheimerverein Neuaubing und Umgebung e. V. ist Mitglied im Eigenheimerverband Bayern e. V. Mitglieder des Eigenheimervereins Neuaubing und Umgebung e. V. sind gleichzeitig indirekte Mitglieder des Eigenheimerverbandes. Die Leistungen des Eigenheimerverbandes stehen den direkten und indirekten Mitgliedern in gleicher Weise zu.
- (2) Der Beitritt kann grundsätzlich nur zum Ersten eines Monats erklärt werden. Der in der Mitgliedschaft enthaltene Versicherungsschutz beginnt jedoch mit dem Eingang der Beitrittserklärung bei der Geschäftsstelle des Eigenheimerverbandes bzw. der Ortsvereinigung.
- (3) Mit der Mitgliedschaft gilt nur das in der Beitrittserklärung genannte Objekt als versichert. Weicht die Anschrift **des zu versichernden Objektes** von der Wohnanschrift ab, ist diese in der Beitrittserklärung anzugeben. Sollen mehrere Objekte versichert werden, sind hierfür entsprechend viele Mitgliedschaften erforderlich. Nähere Auskünfte zur Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung erhalten Sie gerne von uns unter den oben genannten Kontakten.
- (4) Sind mehrere Personen zusammen in Form einer **Erben- oder Eigentümergemeinschaft** Miteigentümer von Haus- und Grundbesitz ist es für den Versicherungsschutz aus der im Rahmen einer Mitgliedschaft bestehenden Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung grundsätzlich ausreichend, wenn eine Person aus der Erben- / Eigentümergemeinschaft Mitglied in unserem Verband wird. In der Beitrittserklärung ist dann nur der Name des Beitretenden mit dem Zusatz „Erbengemeinschaft“ bzw. „Eigentümergemeinschaft“ anzugeben.
In dem Fall, dass nur eine Person aus einer Erben- / Eigentümergemeinschaft Mitglied in unserem Verband wird, ist jedoch zu beachten, dass zwar für die gesamte Erben- bzw. Eigentümergemeinschaft ausreichender Versicherungsschutz besteht, die sonstigen mit einer Mitgliedschaft verbundenen Leistungen, wie zum Beispiel die Möglichkeit zum Abschluss günstiger Zusatzversicherungen oder die Rechtsberatung, nur der als Mitglied benannten Person zustehen.
Sofern weitere Mitglieder aus der Erben- / Eigentümergemeinschaft alle unsere Leistungen aus einer Mitgliedschaft in Anspruch nehmen wollen, können auch diese dem Verein beitreten.
- (5) Die Einzelmitgliedschaft im Eigenheimerverein Neuaubing und Umgebung e. V. **erlischt** durch Tod, Austritt, Ausschluss aus dem Verein oder dessen Auflösung. Näheres regelt die Satzung in der jeweils gültigen Fassung. Bei Tod des Mitgliedes bestehen im Hinblick auf den Versicherungsschutz beim Eigenheimerverband Bayern e. V. Sonderregelungen entsprechend den jeweils gültigen Bedingungen des Vereins.
- (6) Die für die Mitgliedschaft notwendigen **Daten** (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Eintritt, Versichertes Objekt u. A.) werden vom Eigenheimerverein Neuaubing und Umgebung e. V. und vom Eigenheimerverband Bayern e. V. gespeichert. Zusätzlich werden weitere Kontaktdaten (Tel., Fax, Email) sowie die für den Beitragseinzug notwendigen Bankdaten gespeichert. Die Daten werden ausschließlich zu dem genannten Zweck und unter Beachtung aller erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit der Daten gespeichert und ohne Einverständnis des Mitgliedes nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und anschließend gelöscht.
Das Mitglied hat das Recht, jederzeit kostenlos Auskunft über die gespeicherten Daten und ggf. deren Berichtigung zu verlangen, oder wenn die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, deren Löschung zu verlangen.
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Eigenheimerverein Neuaubing und Umgebung e. V. sowie der Eigenheimerverband Bayern e. V.
- (7) **Änderungen** der Mitgliederdaten sind dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (8) Mündliche **Nebenabreden** sind ungültig und sind auch nicht getroffen worden.
- (9) *Zustellung der Mitgliederzeitschrift*: Soweit das Mitglied in den Zustellungsbezirken des Eigenheimervereins Neuaubing und Umgebung wohnt, werden die Mitgliederzeitschrift sowie die Beilagen zur Mitgliederzeitschrift kostenlos durch unsere ehrenamtlichen Austräger zugestellt.

Die Zustellung der Zeitschrift kann auch per Post erfolgen oder online abgerufen/gelesen werden. Falls dies gewünscht wird, vermerken Sie dies bitte auf der Beitrittserklärung. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an uns.